

Marken zu befestigen sind, hiermit in Erinnerung gebracht und zur genauesten Beachtung eingeschärft mit dem Bemerken, daß etwaige Versäumnisse hierunter nachdrücklich geahndet werden würden.

Die Gendarmen und die Amtsstraßenmeister sind zur pünktlichsten Ueberwachung dieser Vorschriften angewiesen worden und es hat sich ein Jeder selbst zuzuschreiben, wenn und wie ihn die Verletzungen derselben treffen dürften.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, am 25. November 1851.

Holm v. Egiby.

Nothwendige Subhastation.

Das zu einer Schmiede- und Schlosserwerkstatt eingerichtete, zu dem Nachlasse der verm. gewesenen Auguste Tenschler zugehörige Hausgrundstück in Riesa, auf der Neugasse, Nr. 177 E. des Brandversicherungscatasters, welches baugewerkl. auf 621 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. taxirt, mit 600 Thlr. versichert und mit 39,01 Steuer-Einheiten belegt ist, soll in Folge gestellter Executionsanträge

den 15. Januar 1852

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendigerweise versteigert werden.

Erhebungslustige werden daher geladen, gedachten Tages, Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle als Licitanten sich anzugeben, über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und Mittags 12 Uhr des Licitationsverfahrens in der vorgeschriebenen Weise sich zu gewärtigen.

Eine Consignation des Grundstücks, nebst specieller Lage und den Licitationsbedingungen, hängt am hiesigen Gerichtsbret und an Gerichtsstelle zur Einsicht aus.

Königl. Gericht Riesa, am 25. October 1851.

Dtto.

Bekanntmachung.

Da den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Folge mit Ende dieses Jahres ein Drittheil der in Wirksamkeit stehenden Stadtverordneten und Ersatzmänner auszuscheiden hat, so sind mithin drei Stadtverordnete und zwar an die Stelle des auscheidenden

Herrn Kaufmann Hofmann und

Herrn Lohgerbermstr. Döring zwei in der Classe der Angesehenen an die Stelle des auscheidenden

Herrn Tuchschereermstr. Hartmann aber einer in der Classe der Unangesehenen, so wie ferner zwei Ersatzmänner und zwar an die Stelle des auscheidenden

Herrn Schneidermstr. Schwarze einer aus der Classe der Angesehenen und an die Stelle des sich dormalen hier nichtwesentlich aufhaltenden

Herrn Schneidermstr. Bernsdorfs einer aus der Classe der Unangesehenen neu zu wählen.

Es werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt hiermit aufgefordert an dieser Wahl sich zu betheiligen und die Stimmzettel, welche ihnen werden ausgehändigt werden, gehörig ausgefüllt

den 8ten December 1851,

von Morgens 9 bis 12 Uhr,

und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf hiesigem Rathhause in Person bei Verlust ihres Stimmrechtes für gegenwärtige Wahl abzugeben.

Die Behufs dieser Wahl gefertigte Wahlliste der stimmberechtigten Bürger hängt zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Rathhause und im Gasthose zum goldnen Stern hier öffentlich aus.

Einsprüche gegen die Wahlliste müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, wenigstens 8 Tage vor dem Wahltag, mithin längstens

den 29. November d. Js.,

bei dem unterzeichneten Stadtrathe angebracht werden.

Strehla, den 20. November 1851.

Der Stadtrath hier.
Scharre, Bürgermeister.

Im Gasthose zum Stern in Riesa steht ein einspänniger
Kesselschlitten zum Verkauf.